

Beauftragung Erstellung AO SF Gutachten

Beitrag von „Camperin“ vom 1. März 2025 08:50

Zitat von Quittengelee

Oder halt nicht teilnehmen. Die Entscheidung ist ja jetzt eh gefallen und wenn der Chef nicht freistellt: wozu ein Zusatztermin am Nachmittag? Der Sonderpädagoge hat für die Gutachten Stunden.

Wofür soll der Sonderpädagoge Stunden haben? Für das Schreiben des Gutachtens?

Die Sonderpädagogen in NRW, die von der Bezirksregierung mit der Erstellung eines Gutachtens im Rahmen eines AO-SF Verfahrens beauftragt werden, erstellen und schreiben die Gutachten zusätzlich zu ihrem normalen Unterricht.

Ermäßigungsstunden oder Ähnliches gibt es dafür nicht. Alles in the top, besonders nice, wenn innerhalb von 1,5 Wochen zwei Gutachten reinkommen. Da hast du gewaltig zu tun!